

Stadt Maxhütte-Haidhof · Postfach 1127 · 93139 Maxhütte-Haidhof

An die Mitglieder des
Haupt- und Finanzausschusses
93142 Maxhütte-Haidhof

Tag	-----	12.04.2016
Ihr Ansprechpartner	-----	Frau Ingrid Henn
Telefon	-----	(0 94 71) 30 22 11
Telefax	-----	(0 94 71) 30 22 611
E-Mail	-----	ingrid.henn@maxhuettenhaidhof.de
Öffnungszeiten	-----	Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
		Mo. u. Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
		Di. u. Do. 14.00 – 16.30 Uhr
		und nach Vereinbarung

www.maxhuettenhaidhof.de

Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sehr geehrte geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Wahlperiode 2014/2020 in Maxhütte-Haidhof ein.

Die Sitzung findet am

Dienstag, 19.04.2016, um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Sollten Sie aus einem wichtigen Grund an der Teilnahme verhindert sein, bitte ich Sie, unter Angabe des Grundes die Stadtverwaltung, Herrn Haslbeck, Tel. 09471/3022-15 oder Frau Henn, Tel. 09471/3022-11, zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Susanne Plank
Erste Bürgermeisterin

Anschrift	-----	Stadt Maxhütte-Haidhof Regensburger Straße 18 93142 Maxhütte-Haidhof
Bankverbindung		
Postbank	-----	BLZ (760 100 85) 15 685 854
Sparkasse Schwandorf	-----	BLZ (750 510 40) 760 050 013
Commerzbank Schwandorf	-----	BLZ (781 400 00) 7 001 530
VR Bank Schwandorf	-----	BLZ (750 914 00) 400 122

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Dienstag, 19.04.2016, um 17:00 Uhr

Nichtöffentlich vorberatend

- 1. Wasserwerk; Feststellung des Jahresabschlusses 2014
Vorlage: 2016/0045**
- 2. Photovoltaikanlagen; Feststellung des Jahresabschlusses 2014
Vorlage: 2016/0046**
- 3. Gaststätte in der Stadthalle; Feststellung des Jahresabschlusses 2014
Vorlage: 2016/0047**
- 4. Mittelstandszentrum MH GmbH; Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2014
Vorlage: 2016/0043**
- 5. Personalangelegenheit; Koordinatorin Feicht Marion für das Projekt
Nachbarschaftshilfe "MAX hilft"; Weiterbeschäftigung
Vorlage: 2016/0017**
- 6. Bekanntgaben**
- 7. Anfragen**

Vorlagen-Nr. 2016/0045, Aktenzeichen:

TOP 1 Wasserwerk; Feststellung des Jahresabschlusses 2014
--

I.

Sachverhalt:

Im Auftrag der Stadt hat Herr Diplomkaufmann Christian Stolz vom "Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband" Anfang des Jahres nach kaufmännischen und steuerrechtlichen Gesichtspunkten den kaufmännischen Jahresabschluss für das städtische Wasserwerk erstellt.

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich ein Jahresverlust
von **94.364,00 €** für das Wirtschaftsjahr **2014**

Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um **5.876,00 €** verbessert.

Die verrechnete Wasserabgabe war mit **519.100** im Vergleich zum Vorjahr
um **32.400** m³ höher, d.h. um diese Menge hat die Stadt mehr
Wasser
verkauft als im Vorjahr.

Jeder cbm Wasser wurde mit einem kaufmännischen Verlust von **18,20Ct/m³**
verkauft. Das sind 2,4 Cent weniger wie im Vorjahr

Der Restbuchwert zum 31.12.2014 beträgt: **7.314.383,46 Euro**

Aufgrund des Fehlens der Gewinnerzielungsabsicht besteht keine Gewerbesteuerpflicht. Da bislang kein steuerpflichtiges Einkommen erzielt wurde, fiel keine Körperschaftsteuer an. Der körperschaftssteuerliche Verlustabzug, bis zu dessen Höhe künftig steuerlich unschädlich Einkünfte erzielt werden können, beträgt rd. 1,949 Mio. Euro.

Der rechnerische Wasserverlust verbesserte sich auf einen etwas überhöhten Wert von **17,90%**.

Die Eigenkapitalausstattung hat sich durch den Jahres Verlust auf 34,10% der um Ertragszuschüsse bereinigten Bilanzsumme verschlechtert. Die aus steuerlicher Sicht gebotene Quote von 30% wird aber noch eingehalten.

Angesichts der dauerhaft anfallenden Jahresverluste wird auf Grundlage einer abgabenrechtlichen Gebührenkalkulation die Wassergebühr anzupassen sein. Zur Zeit werden die Wasserkonsumenten der Stadt aus dem allgemeinen städtischen Haushalt subventioniert.

II.
Verwaltungsvorschlag:

Der Jahresabschluss 2014 wird mit der Bilanzsumme von 7.670.243,38 €
und dem Jahresverlust von 94.364,00 €
festgestellt.

Die internen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt sind weiterhin marktüblich zu verzinsen, soweit sie nicht als Eigenkapital zu behandeln sind.

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen und in den Folgejahren gemäß § 8 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung Bayern behandelt.

Anmerkung:

§ 8 EBV

„Ein Jahresverlust ist, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen.“

Vorlagen-Nr. 2016/0046, Aktenzeichen:

TOP 2 Photovoltaikanlagen; Feststellung des Jahresabschlusses 2014

**I.
Sachverhalt:**

Im Auftrag der Stadt hat Herr Dipl.-Kaufmann Christian Stolz vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband den kaufmännischen Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 der städtischen "Photovoltaikanlagen" (=Regiebetrieb), zur Feststellung der Umsatzsteuerpflicht, der Gewerbesteuerpflicht und der Körperschaftsteuerpflicht, erstellt.

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich ein Jahresgewinn von: 12.159,00 €.

Anmerkung:

Als Vorausleistungen wurde bisher die vom Bayernwerk gutgeschriebene Vergütung an Bayerngrund getilgt. Damit wurden aber die vom Finanzamt erstatteten Vorsteuern auf die Investitionen noch nicht vollständig als Vorausleistung an Bayerngrund ausbezahlt. Zusammen mit den Jahresgewinnen ist deshalb eine Forderung der PV-Anlage an die Stadt von 77.079 € noch offen (Stand: 2014). Dieser Saldo sollte noch als Tilgung an Bayerngrund abgeführt werden.

Aufgrund der Zusammenfassung der Photovoltaikanlagen mit der defizitären Wasserversorgung werden ab 2015 keine Ertragssteuern mehr anfallen.

Die Jahresabschlüsse entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung:

Wirtschaftsjahr	Verlust	Gewinn	Bilanzsumme	Restbuchwert
2006	469,00 €		127.932,78 €	
2007		1.134,00 €	128.858,99 €	
2008		551,00 €	131.036,84 €	
2009		1.542,00 €	128.731,76 €	
2010		490,00 €	124.833,08 €	97.085,00 €
2011		3.878,00 €	451.739,30 €	366.083,00 €
2012		11.499,00 €	456.640,24 €	357.474,00 €
2013		11.675,00 €	458.152,24 €	338.670,00 €
2014		12.159,00 €	398.537,43 €	319.509,00 €

zusätzlich
Anlage am
Bauhof

II.

Verwaltungsvorschlag:

Der Jahresabschluss 2014 der Photovoltaikanlagen wird mit einer Bilanzsumme von 398.537,43 € und dem Jahresgewinn von 12.159,00 € **festgestellt**.

Der Jahresgewinn wird dem Eigenkapital zugeführt und dient in den Folgejahren zur Finanzierung der Zins- und Tilgungsleistungen.

Vorlagen-Nr. 2016/0047, Aktenzeichen:

TOP 3	Gaststätte in der Stadthalle; Feststellung des Jahresabschlusses 2014
--------------	--

I.
Sachverhalt:

Im Auftrag der Stadt hat Herr Dipl.-Kaufmann Stolz vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband den kaufmännischen Abschluss für die Gaststätte (=Regiebetrieb) in der Stadthalle (Nobless) für das Wirtschaftsjahr 2014 zur Feststellung der Umsatzsteuerpflicht, Gewerbesteuerpflicht und Körperschaftsteuerpflicht, erstellt.

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich ein Jahresverlust von **35.584,00 €**

Weitere Daten können aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahresabschlüsse entsprechen den Gewinn- und Verlustrechnungen

Wirtschaftsjahr	Bilanz-Verlust	Gewinn	Bilanzsumme	Restbuchwert	Bilanzverluste kumuliert
2004	9.584,66 €		863.089,00 €		
2005	53.274,00 €		2.643.198,75 €		
2006	143.890,00 €		2.970.149,58 €		
2007	122.104,00 €		1.717.127,56 €	1.458.341 €	
2008	104.512,00 €		1.672.181,33 €	1.416.257 €	357.204 €
2009	44.382,00 €		1.396.931,48 €	1.375.394 €	401.586 €
2010	42.022,00 €		1.358.225,21 €	1.333.207 €	443.608 €
2011	49.774,00 €		1.325.348,14 €	1.292.710 €	493.461 €
2012	46.555,00 €		1.291.876,65 €	1.250.698 €	539.937 €
2013	36.366,00 €		1.255.436,00 €	1.210.037 €	576.303 €
2014	35.584,00		1.223.394,43	1.169.374 €	611.887 €

Im aktuellen Bilanzverlust sind Abschreibungen in Höhe von 40.663 € enthalten.

II.
Verwaltungsvorschlag:

Der Jahresabschluss 2014 wird mit einer Bilanzsumme von 1.223.394,43 € und dem Jahresverlust von 35.584,00 € **festgestellt**.

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen und in den Folgejahren gemäß § 8 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung Bayern behandelt.
Die internen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt sind weiterhin marktüblich zu verzinsen, soweit sie nicht als Eigenkapital zu behandeln sind.

*§ 8 EBV

Ein Jahresverlust ist, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen.

Vorlagen-Nr. 2016/0043, Aktenzeichen:

TOP 4 Mittelstandszentrum MH GmbH; Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2014
--

I.
Sachverhalt:

Im Auftrag der Mittelstandszentrum Maximilianshütte GmbH hat die Steuerkanzlei Gietl Maxhütte-Haidhof, Friedenstraße 9, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr **2014** erstellt. Der Jahresbericht wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „RSM Audit Wirtschafts-Treuhand AG“, Niederlassung Landshut, geprüft.

Die Mittelstandszentrum Maximilianshütte GmbH schloss das Geschäftsjahr 2014 mit einem Jahresfehlbetrag nach Steuern in Höhe von **46.775,89 €** (VJ: **56.449,27 €**) ab. Die Änderungsrate gegenüber 2013 betrug 9.673,38 €.

Dieses Ergebnis beinhaltet Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von: **28.786,84 €**. Die Die Umsatzerlöse belaufen sich auf **92.838,70 €** (VJ: **96.245,52 €**).

Die Gesellschafterversammlung stellte am 15.12.2015 den Jahresabschluss 2014 fest:

Beschluss Gesellschafterversammlung vom 15.12.2015:

„Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag von **46.775,89 €** wird mit den vorhandenen Verlusten (bis Vorjahr) von **800.561,36 €** kumuliert und mit **847.337,25 €** auf die Ergebnisse der zukünftigen Wirtschaftsjahre vorgetragen. Dabei erfolgt für das Jahr 2014 kein Defizitausgleich; der Personalkostenersatz in Höhe von 15.000 € bleibt davon unberührt.

Der Geschäftsführer, Herr Christian Meyer wird entlastet.“

Die Auslastung der Flächen betrug zum 31.12.2014: 75,23%

II.
Verwaltungsvorschlag:

Der Stadtrat nimmt vom Beteiligungsbericht über das Mittelstandszentrum Maximilianshütte GmbH für das Wirtschaftsjahr **2014** Kenntnis

Anmerkung:

Der Beteiligungsbericht wird im Rathaus, Fachbereich: Finanzverwaltung, zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Darauf wird an den Anschlagtafeln und in der MZ hingewiesen.

Vorlagen-Nr. 2016/0017, Aktenzeichen:

TOP 5	Personalangelegenheit; Koordinatorin Feicht Marion für das Projekt Nachbarschaftshilfe "MAX hilft"; Weiterbeschäftigung
--------------	--